

2120 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abzeichengesetz 1960
geändert wird

Das Abzeichengesetz 1960 verbietet das öffentliche Tragen
oder Zurschaustellen von Abzeichen, Emblemen, Symbolen oder
ähnlichen Kennzeichen, soweit diese in Österreich verbotenen
Organisationen zuzurechnen sind. Diese Verbote sollen nunmehr
auch auf Uniformen und Uniformteile verbotener Organisationen
ausgeweitet werden. Außerdem sollen auch Ausstellungen unter
das Verbot fallen, bei denen derartige Ausstellungsstücke einen
wesentlichen Bestandteil bilden, es sei denn, daß sich eine
derartige Ausstellung eindeutig gegen das Ideengut der ver-
botenen Organisationen richtet.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März
1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abzeichengesetz
1960 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 03 11

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann